

Antrag

der Abgeordneten Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Mario Brandenburg, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Handeln statt Reden – Unternehmen in der Corona-Krise steuerlich entlasten, Insolvenzwelle verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den Monaten seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland im März 2020 ist es durch eine Reihe liquiditäts- und beschäftigungssichernder Maßnahmen gelungen, eine große Zahl von Insolvenzen zum jetzigen Zeitpunkt in der deutschen Wirtschaft zu verhindern. Trotz einschneidender Beschränkungen des wirtschaftlichen Lebens und einer außergewöhnlich tiefen Rezession konnten außerdem Arbeitsplatzverluste größtenteils verhindert werden. Regierungs- und Oppositionsfraktionen sind diesen Weg zu Beginn der Corona-Krise gemeinsam gegangen.

Doch mittlerweile ist klar: Wir treten in eine neue Phase der Krise ein. Während wir möglicherweise am Beginn einer zweiten Welle der Corona-Pandemie stehen, stellt sich für viele Unternehmen die Frage, wie sie die staatlich gewährten Liquiditätshilfen künftig zurückzahlen können. Denn die teils dramatischen Umsatzeinbrüche können vielfach nicht wieder eingeholt werden. Daher müssen wir nun alles tun, um eine Welle von Insolvenzen im Kern gesunder Unternehmen zu verhindern. Denn nur unsere starken Unternehmen sichern auf Dauer Wohlstand und Arbeitsplätze in unserem Land. Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist nun teilweise Ende September 2020 ausgelaufen, teilweise läuft sie Ende dieses Jahres aus. Das ist richtig, denn wirtschaftliche Probleme lassen sich nicht dadurch lösen, dass man sie dauerhaft verschleiert und verschleppt. Umso dringender brauchen wir jetzt eine echte steuerliche Entlastung von den coronabedingten Unternehmensverlusten, um Überschuldungssituationen zu verhindern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ein breites Bündnis gesellschaftlich relevanter Akteure fordert daher eine weitere, zeitliche und/oder betragsmäßige Ausweitung der steuerlichen Verlustverrechnung in der Krise mit dem Ziel einer spürbaren Entlastung vieler insolvenzgefährdeter Unternehmen. Dazu gehören unter anderem:

- die Bundessteuerberaterkammer₂
- der Deutsche Steuerberaterverband₂
- der Bund der Steuerzahler₂
- der Bundesverband der Deutschen Industrie₂
- die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände₂
- der Deutsche Industrie- und Handelskammertag₂
- der Zentralverband des Deutschen Handwerks₂
- der Bundesverband deutscher Banken₂
- der Handelsverband Deutschland₂
- der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft₂
- der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen₂
- die Familienunternehmer₂
- die Deutsche Steuer-Gewerkschaft₂
- der Deutsche Gewerkschaftsbund₂
- der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen₂
- das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung₂
- das Institut für Weltwirtschaft Kiel₂
- das ifo-Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München₂
- das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung₂
- das Institut der deutschen Wirtschaft Köln₂
- Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld, Direktor des Walter-Eucken-Instituts₂
- Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Schön, Direktor am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen₂
- Prof. Dr. Johanna Hey, Direktorin des Instituts für Steuerrecht der Universität zu Köln₂
- RA/WP/StB Prof. Dr. Wilhelm Haarmann, Partner bei McDermott Will & Emery₂
- die Christlich Demokratische Union Deutschlands₂
- die Christlich-Soziale Union in Bayern₂
- die Freie Demokratische Partei₂
- die Partei Bündnis 90/Die Grünen

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

einen Gesetzentwurf zur deutlichen Ausweitung der Verlustverrechnung für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021 im Sinne einer Negativen Gewinnsteuer vorzulegen, wobei der Verlustrücktrag

- auf die drei (statt eines) unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume und
- auf Höchstbetragsgrenzen von 30 Mio. Euro (statt 5 Mio. Euro) bei Einzelveranlagung und von 60 Mio. Euro (statt 10 Mio. Euro) bei Zusammenveranlagung

erweitert werden soll.

Berlin, den 27. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank könnte die Zahl der Unternehmensinsolvenzen bis zum ersten Quartal 2021 um 35 Prozent steigen. Bei einer sich möglicherweise vertiefenden Wirtschaftskrise, etwa im Zuge einer zweiten Welle der Pandemie, könnten zusätzlich sich selbst verstärkende Abwärtsspiralen entstehen. Dies würde zu einem noch deutlich höheren Anstieg der Insolvenzen führen. Auch renommierte Wirtschaftswissenschaftler wie Professor Marcel Fratzscher (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung), Insolvenzverwalter wie Professor Lucas F. Flöther (Partner bei Flöther & Wissing) und die Wirtschaftsauskunftei Creditreform befürchten, dass eine Insolvenzwelle auf die deutsche Wirtschaft zukommt.

Der Deutsche Bundestag ist sich einig, dass es dazu nicht kommen darf. Die deutschen Unternehmen erwirtschaften den Wohlstand in unserem Land, sie sichern gutbezahlte Arbeitsplätze, sie sind eine wichtige Stütze des gesellschaftlichen Lebens. Zwar ist es in einer marktwirtschaftlichen Ordnung richtig, dass Unternehmen aus dem Markt ausscheiden, wenn sie nicht mehr in effizienter Weise Kundenbedürfnisse decken. Ansonsten entstehen immer mehr Zombie-Unternehmen. Bei Unternehmen, die nur durch die Corona-Pandemie und die staatlichen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung in die Krise gerutscht sind, ist dies aber nicht der Fall. Ihre Insolvenz würde die deutsche Wirtschaft schwächen, nicht stärken.

Bereits am 30. März 2020 hat mit der Fraktion der Freien Demokraten erstmals eine Fraktion des Deutschen Bundestages mit der Negativen Gewinnsteuer ein innovatives Konzept zur Liquiditätssicherung in der Krise vorgelegt (Drucksache 19/18261), dem Vorschläge zur Solvenzsicherung (2. Stufe der Negativen Gewinnsteuer, Drucksache 19/18669) und ein konkreter Gesetzentwurf zur Verwirklichung der Negativen Gewinnsteuer (Drucksache 19/20437) gefolgt sind. Mit diesen Maßnahmen wäre eine umfassende Ausweitung der Verlustverrechnung zur vollen steuerlichen Berücksichtigung der wirtschaftlichen Corona-Lasten erfolgt. Indes hat sich der Deutsche Bundestag mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 31 S. 1512-1516) mehrheitlich auf eine nur geringe betragsmäßige und gar keine zeitliche Ausweitung der steuerlichen Verlustverrechnung geeinigt.

Doch mittlerweile herrscht in Deutschland ein neuer gesellschaftlicher Konsens: Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsforschungsinstitute und Parteien weisen seit Monaten darauf hin, dass die leicht verbesserten Regeln zur Verlustverrechnung nicht ausreichen, um den deutschen Unternehmen wirksam zu helfen und die Insolvenzwelle abzuwehren. Selbst prominente Mitglieder der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen weisen regelmäßig auf dieses Problem hin. Die Zeit für die Negative Gewinnsteuer ist gekommen.

Deshalb wird der Deutsche Bundestag jetzt aktiv und fordert die Bundesregierung dazu auf, kurzfristig einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die steuerliche Verlustverrechnung für den laufenden sowie den kommenden Veranlagungszeitraum großzügig ausweitet und der Insolvenzwehle zuvorkommt. Dazu bedarf es

- einer zeitlichen Ausweitung auf die drei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume und
- einer betragsmäßigen Ausweitung auf 30 bzw. 60 Mio. Euro bei Einzel- bzw. Zusammenveranlagung.

Bloßes Reden genügt nicht mehr. Handeln wir endlich. Jetzt.

Oder frei nach Karl Marx und Friedrich Engels: Ein Gespenst geht um in Europa, das Gespenst der Insolvenzwehle. Verscheuchen wir es, bevor es zu spät ist!

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.